

Einleitung

Die etifix GmbH bekennt sich zu einer ökologisch nachhaltigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten dementsprechend ein adäquat analoges Verhalten von all unseren Geschäftspartnern. Auch bei unseren Mitarbeiter/-innen setzen wir voraus, dass die Grundsätze des nachhaltig ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiterhin sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes dazu beizutragen.

Der etifix Verhaltenskodex, der sich an den Prinzipien des UN-Global Compacts¹ orientiert, dient als Grundlage für sämtliche Geschäftsbeziehungen.

1) Allgemeine Grundsätze

1.1 Recht & Gesetz

Das Unternehmen verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und die jeweils geltenden Gesetze sowie die sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen es tätig ist, zu beachten. Geschäftspartner sind fair und vertrauensvoll zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

2) Soziale Verantwortung

2.1 Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt.

2.2 Kinderarbeit

Es dürfen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter gemäß der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben, beschäftigt werden. Ferner sind die Rechte der Kinder zu respektieren.

2.3 Zwangsarbeit

Jede Art von Zwangsarbeit wird abgelehnt und der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung ist zu respektieren.

2.4 Vereinigungsfreiheit

Die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden wird respektiert. Auf Basis der nationalen Gesetzgebung wird den Arbeitnehmern das Recht eingeräumt, ihre Interessen wahrzunehmen.

2.5 Chancengleichheit / Diskriminierung

Das Unternehmen verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten.

¹ Abrufbar unter <http://globalcompact.de/index.php?id=14>

Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

2.6 Faire Arbeitsbedingungen

Das Unternehmen zahlt Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten. Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird gewährleistet. Das Unternehmen ist auf Betriebsebene für die Einrichtung und Unterhaltung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

2.7 Arbeitsschutz & Gesundheitsschutz

Die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden eingehalten. Es sind entsprechende Systeme der Arbeitsidentität einzurichten, die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden.

3) Geschäftsbeziehungen

3.1 Korruption

Das Unternehmen lehnt Bestechung und Korruption ab und toleriert in Folge diese Verhaltensweisen nicht. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Zuwiderhandlungen werden grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

3.2 Geschäftsgeheimnisse

Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern werden vom Unternehmen und dessen Unternehmensangehörigen vertraulich behandelt und dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

3.3 Kartellrecht / Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

3.4 Vertraulichkeit / Datenschutz

Das Unternehmen verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seiner Auftraggeber, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Das Unternehmen hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten.

4) Umweltschutz

Das Unternehmen handelt an allen Standorten umweltbewusst, indem es Gefährdungen für Mensch und Umwelt vermeidet, Einwirkungen auf die Umwelt gering hält und sparsam mit Ressourcen umgeht. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel des Unternehmens entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Brand- und Umweltschutz.